**Landtag von Niederösterreich**
Landtagsdirektion
Eing.: 06.10.2015
Ltg.-**748/A-3/79-2015**
W- u. F-Ausschuss

# Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Wohnbeihilfe für ALLE**

Im Jahr 2014 lagen die Mietpreise in Österreich mit Steigerungen um bis zu fünf Prozent deutlich über jenen im Euroraum (1,3 bis 1,4 Prozent) oder in Deutschland (1,5 Prozent). Die Immobilienpreise stiegen in manchen Gegenden sogar um bis zu 8 Prozent.

Gleichzeitig können sich immer mehr Menschen das tägliche Leben nicht mehr leisten und finden mit ihrem Einkommen kein Auslangen mehr. Es gibt leider auch immer mehr Menschen, die mit ihrem monatlichen Einkommen nicht einmal ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können. Wohnen ist für jeden Menschen ein solches elementares Grundbedürfnis. Der Verlust der Wohnung ist oft gleichbedeutend mit dem totalen sozialen Absturz.

Die Einführung einer Wohnbeihilfe durch das Land NÖ, welche auch an Mieter nicht geförderter Wohnungen mit geringem Einkommen ausbezahlt wird, würde eine enorme Entlastung für die Betroffenen, wie zum Beispiel Mindestpensionisten, Alleinverdiener und kinderreiche Familien, darstellen.

Es muss auch zu einer Gleichstellung von Mietern in geförderten und nicht geförderten Wohnungen kommen, denn es kann nicht sein, dass der eine Mieter von der öffentlichen Hand unterstützt, während der andere delogiert wird.

Diese Ausweitung der NÖ Wohnbeihilfe würde für viele Menschen mit geringem Einkommen Wohnen leistbar machen und Delogierungen verhindern. Daher sollte gerade Niederösterreich als „soziale Modellregion“ in diesem Punkt einen weiteren wirksamen Schritt zur Armutsbekämpfung setzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Einführung einer allgemeinen NÖ Wohnbeihilfe aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, alle rechtlichen Schritte umzusetzen, damit es zur Einführung einer allgemeinen NÖ Wohnbeihilfe kommt."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.